

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 1

Regen, 27.01.2017

Inhalt:

Vollzug der Bayer. Bauordnung; Umbau und Nutzungsänderung zum Textilmarkt in Bodenmais von Johann und Andras Sieber, München

Umweltpreis des Landkreises Regen; Bewerbungsaufruf; Umweltpreis 2017 für Projekte, Maßnahmen und Initiativen zur Sicherung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bzw. Verbesserung der Umweltbedingungen

Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Frauenau
Verleihung der Bürgermedaille an Frau Gabi Späthe

Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bausachen-Nummer 00535-C16
Bauherr Johann u. Andreas Sieber, Schützenstraße 8, 80335 München
Bauvorhaben Umbau und Nutzungsänderung zum Textilmarkt
Bauort Bodenmais, Kötztlinger Str. 32
Grundstück(e) Gemarkung Bodenmais Flurnummer(n) 689/2.1

BAUGENEHMIGUNG gemäß Art. 68 der Bayer. Bauordnung

Das Landratsamt Regen erlässt in obiger Bausache folgenden

B e s c h e i d:

Teil I

1. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 68 BayBO für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die mit dem Prüfstempel vom 23. Jan. 2017 und der Nummer 00535-C16 versehenen

im vereinfachten Verfahren mit Brandschutz geprüften Bauvorlagen.

Plankorrekturen (Rotstifteinträge) in den Bauvorlagen sind zu beachten; auch dann, wenn im Bescheid nicht besonders darauf hingewiesen ist.

Die in Teil II dieses Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen sind zu erfüllen bzw. bei der Bauausführung zu beachten.

Soweit zur Erteilung der Baugenehmigung Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen im Sinne des Art. 63 BayBO zugelassen wurden oder weitere Genehmigungen bzw. Erlaubnisse erforderliche waren, sind diese in Teil III dieses Bescheides aufgeführt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Bauvorlagen können beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 227 zu den üblichen Dienststunden eingesehen und Einwände vorgebracht werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Wird binnen der oben genannten Frist Klage nicht erhoben, wird der erteilte Bescheid unanfechtbar.

Regen, den 23.01.2017

Landratsamt Regen
Untere Bauaufsichtsbehörde

gez.
Straub
Regierungsamtmann

UMWELTPREIS des Landkreises Regen

Bewerbungsaufruf

Der Landkreis Regen beabsichtigt, 2017 einen Umweltpreis für Projekte, Maßnahmen und Initiativen zu vergeben, die in besonders herausragender, nachhaltiger oder innovativer Weise zur Sicherung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen bzw. zu einer Verbesserung der Umweltbedingungen führen.

Die Bewerbungsbedingungen sind aus den Richtlinien für die Vergabe des Umweltpreises ersichtlich (siehe Amtsblatt des Landkreises Regen Nr. 26 vom 18.11.2016).

Das Bewerbungsformblatt ist vom 01.02. - 31.03.2017 unter www.landkreis-regen.de abrufbar und mit den entsprechenden Unterlagen bis spätestens 31.03.2017

- postalisch an das Landratsamt Regen
- Umweltamt –
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen oder
- per e-mail an umwelt@lra.landkreis-regen.de

zu senden.

Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an das Umweltamt (Frau Lieselotte Bielmeier, Tel. 09921/601-308).

Regen, 26.01.2017

LANDRATSAMT

gez.
Adam
Landrat

GEMEINDE FRAUENAU

Bekanntmachung

gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Frauenau

Frau Gabi Späthe, Moosauhütte 29, 94258 Frauenau

ist, aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates Frauenau vom 18.10.2016, für ihre großartigen Verdienste um die ehrenamtliche Betreuung der Asylbewerber in der Gemeinde Frauenau die **Bürgermedaille der Gemeinde Frauenau** verliehen worden.

Frauenau, 04.01.2017

gez.
Schreiner
1. Bürgermeister